

ZEUGENSCHRIFTUM

Name:	ZS Nr.	Bd.	Vermerk:
ZAHLES, Rene	3149	I	
katalogisiert Seite: Sachkatalog: Eingegliederte Gebiete IV-13	Personen: Zahles, Rene Raths, Aloyse (Secr. Général du Conseil Nat. de la Résistance) Simon, Gustav. GL		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

Institut für Zeitgeschichte Archiv

"Mirement"

EN-1261 Le Vaud, Vd  
Tel. (022) 66 32 38

Eingegangen			
22.10.84 02655			
Arb.			

Den 17. Oktober 1984.

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE  
19 Leonrod 16 b  
D- MÜNCHEN

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akz.	6896/84
Best.	ZS 3149

Sehr geehrtes Institut,

Ihre wertere Anschrift habe ich im Quellennachweis eines Buches über das SS-Sonderlager HINZERT (+) entnommen. In der Annahme dass Ihr Institut für eine geschichtliche Richtigstellung zuständig ist, wende ich mich an Sie in der folgenden Sache:

Am 24. August 1984 fand in Siegburg eine Gedenkfeier zur Erinnerung an die Ermordung von drei Luxemburgern statt, und zwar genau 40 Jahre nach der Hinrichtung am selben Orte. Ein Bericht darüber befindet sich auf Seite 19 der Nr.194 der RHEIN-SIEG RUNDSCHAU von Samstag, 25. August 1984. (s. Beilage).

Laut diesem Bericht, welcher die Rede von den zwei deutschen Rednern widerspiegelt, war die Hinrichtung von 10 Luxemburgern, (wovon drei in Siegburg), eine Vergeltung für einen "Anschlag auf den Aachener Gauleiter Gustav Simon", bzw. "nachdem luxemburgische Widerstandskämpfer den für ihre Region zuständigen Gauleiter erschossen hatten".

Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit muss der angegebene Anlass widerlegt werden, aus folgenden Gründen:

1. Gustav Simon war der Gauleiter vom "Gau Moselland" (Bezeichnung durch das Nazi-Regime für das Großherzogtum Luxemburg).
2. Gustav Simon war deutscher Staatsangehöriger.
3. Gustav Simon wurde nicht in Luxemburg erschossen und es wurde auf ihn während der rechtswidrigen Besetzung Luxemburgs kein Anschlag verübt.
4. Der im Großherzogtum Luxemburg Erschossene war der vom Nazi-Regime eingesetzte "örtliche Ortsgruppenleiter von Junglinster" und zwar ein luxemburger Staatsangehöriger, und deswegen im Großherzogtum Luxemburg von den Luxemburgern als Verräter an seinem Lande angesehen, und als solcher von einem luxemburger erschossen worden (bzw. vom "Luxemburgischen Widerstand").
5. Die in Deutschland, von deutschen Staatsangehörigen hingerichteten Luxemburger waren für die Erschiessung im Großherzogtum Luxemburg eines luxemburger Staatsangehörigen durch Luxemburger (bzw. durch den luxemburger Widerstand) nicht verantwortlich und wurden als Geiseln hingerichtet.
6. Die von Deutschen in Deutschland hingerichteten 10 Geiseln von luxemburger Staatsangehörigkeit waren unschuldig, und diese rechtswidrige willkürliche Ermordung kann also nicht mit einer Erschiessung eines deutschen Staatsangehörigen durch Luxemburger (bzw. durch den luxemburger Widerstand) im Großherzogtum Luxemburg in Zusammenhang gebracht werden.

Die von 1. bis 6. angegebenen Tatsachen ergeben sich aus der Rede welche im Namen der Luxemburger Regierung und der Luxemburger Resistance von Hr. Alois RATHS gehalten wurde, und wovon der Text der deutschen Presse übergeben wurde. ( s. Beilage II).

(+) "HINZERT"  
(v. Marcel Engel u.  
Andre Hohengarten)  
Verlag: St. Paulus-  
Druckerei AG -  
Luxemburg (1983)  
(Seite 625)




Um der vom Luxemburger Volk geschätzten Initiative der Siegburger Bevölkerung den wahren Sinn zu gewährleisten und die Rückkehr solcher Zeiten zu unterbinden, ist es offenbar in dieser Angelegenheit zweckmässig, dass geschichtlich festgelegt bleibt, dass während der rechts-widrigen Besetzung des Großherzogtum Luxemburgs durch Deutschland unter dem Nazi-Regime von 1940 bis 1944 kein luxemburger Staatsangehöriger im Großherzogtum Luxemburg einen Anschlag auf den vom Nazi-Regime eingesetzten Gauleiter deutscher Staatsangehörigkeit verübt hat.

Es mag ebenfalls in diesem Zusammenhang von Interesse sein geschichtlich festzulegen, dass während dieser Zeitspanne jedoch im Großherzogtum Luxemburg eine Erschiessung eines vom Luxemburger Volk als Verräter betrachteter Luxemburger Staatsangehöriger von einem Luxemburger (bezw. vom Luxemburger Widerstand) stattgefunden hat.

Für die Bestätigung des Empfangs dieser Richtigstellung im Interesse der geschichtlichen Wahrheit wäre ich Ihnen sehr zu Dank verpflichtet.

Hochachtungsvoll

  
RENE ZAHLES.

cc: Hr. Aloyse RATHS  
Secrétaire Général du  
Conseil National de la Résistance  
6 boulevard Royal  
LUXEMBOURG.



# Opfer wurden nach 40 Jahren geehrt

## Die Gedenktafel für drei Luxemburger enthüllt

**mh Siegburg.** In einer Feierstunde wurde gestern nachmittag eine kupferne Gedenktafel zur Erinnerung an die Ermordung von drei Luxemburgern am 23. August 1944 an der Ruine des Uhlrather Hofes in Siegburg-Brückberg enthüllt.

Rund 100 Gäste kamen zu der kleinen Feier. Aus Luxemburg waren ehemalige Widerstandskämpfer und Familienangehörige der drei Nazi-Opfer angereist. Der Staat Luxemburg wurde offiziell vom Botschafter des Großherzogtums, Adrian Meisch, vertreten.

Das Geschehen vor genau vierzig Jahren wurde von den

Rednern immer wieder aufs neue geschildert. Siegburgs Vizebürgermeister Rolf Krieger über das Verbrechen, mit dem die Nazis einen Anschlag auf den Aachener Gauleiter Gustav Simon sühnen wollten: „Unschuldige Männer mußten sterben, weil andere Rache üben wollten“. Die Opfer, so Krieger, „haben uns den Auftrag mit auf den Weg gegeben, gegen eine Rückkehr solcher Zeiten zu kämpfen und die Freiheit zu verteidigen“.

Josef Wengler, Präsident der Vereinigung ehemaliger Siegburger Häftlinge, erinnerte daran, daß 3500 Luxemburger wie

die drei Ermordeten sich im Zweiten Weltkrieg geweigert hätten, unter der deutschen Fahne zu kämpfen und damit ihre Heimat zu verraten. „Die letzte Nacht vor der Hinrichtung“, so der ehemalige Justizschreiber Wengler, „war die längste Nacht meines Lebens“. Bei einem letzten Gottesdienst, den die Ermordeten wenige Stunden vor ihrer Hinrichtung feiern durften, war der junge Todeskandidat Marcel Charpentien als Meßdiener dabei.

„Nie wieder“, mahnte Wengler, „dürfen im Namen des Volkes solche Verbrechen geschehen. Dann ist ihr Tod nicht sinnlos gewesen“.

Im Namen des luxemburgischen Staatsministers Jacques Santer und im Namen des Nationalrates der Luxemburger Résistance dankte Alois Rats dafür, „daß man sich heute vielerorts in Deutschland redlich um die Aufarbeitung der schrecklichen Vergangenheit bemüht“. Durch die Aufstellung der Gedenktafel wollten die Siegburger zum Ausdruck bringen, „daß sie gegen die Tabuisierung der Naziverbrechen sind, deren furchtbare Wirklichkeit niemals wegzuleugnen ist“. Die Enthüllung der Gedenktafel geht auf eine Initiative der Troisdorfer und Siegburger Jungsozialisten zurück, die 600 Unterschriften für eine Petition an den Siegburger Stadtrat sammelten. Als erster hatte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau seinen Namen unter das Bittschreiben gesetzt. Der Siegburger Stadtrat entschloß sich vor einem Jahr, die Nazi-Opfer mit einer Gedenktafel zu ehren und damit vor neuem Terror und neuer Gewalt in Deutschland zu warnen.



Rund hundert Gä



Die Inschrift de erinnert an die

## Vor 40 Jahren fielen die Schüsse auf dem Hof

### Widerstandskämpfer als Geiseln hingerichtet

**gw Siegburg.** Vor genau 40 Jahren, am 23. August 1944, peitschten Schüsse durch den morgendlichen Nebel am „Uhlrather Hof“. Jetzt kündigt eine Gedenktafel als „ständige Mahnung“ von diesem grausamen Verbrechen.

Es war Geiselmord, die Erschießung der drei luxemburgischen Häftlinge Jean Bück (23), Marcel Charpentien (20) und Camille Körner (19). Nachdem luxemburgische Widerstandskämpfer für ihre Region zuständigen Gauleiter erschossen hatten, wurden willkürlich zehn luxemburgische Gefangene ausgewählt, die für das Attentat büßen mußten.

Unter ihnen befanden sich die drei in Siegburg inhaftierten Luxemburger, die von einem sechsköpfigen Erschießungskommando des Siegburger Zuchthauses am Morgen des 23. August 1944 im „Uhlrather Hof“ exekutiert wurden.

Einen Luxemburger, der die Nazidiktatur im Siegburger Zuchthaus überlebt hatte, zog es vor einem Jahr für ein paar Stunden in seine alte Zelle zurück. Er wies darauf hin, daß sie alle im Zuchthaus mehr als menschlich behandelt worden seien, und daß die Beamten des Erschießungskommandos nur unter Zwang gehandelt hätten.

Inst

Archiv



Siegburg, 24. 8. 84

Exzellenz,  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,  
Liebe Kameraden aus Luxemburg,  
Meine Damen und Herren,

Im Auftrag des Ministerpräsidenten des Grossherzogtums Luxemburg, Herrn Staatsminister Jacques Santer, spreche ich der Stadtverwaltung von Siegburg, insbesondere Herrn Bürgermeister Herkenrath und dem Herrn Stadtdirektor, den Dank der Luxemburger Regierung aus für die Verwirklichung der Idee, eine Gedenktafel für die Luxemburger Opfer des Naziterrors an dieser Stelle anzubringen. Auch im Namen des Nationalrates der Luxemburger Résistance möchte ich Sie zu dieser Initiative beglückwünschen. Ich beziehe in unsern Dank besonders auch diejenigen mit ein, die den Anstoss zu diesen begrüssenswerten Vorhaben gegeben haben.

Gestatten Sie mir, dass ich die Anwesenheit des luxemburgischen Botschafters in Bonn, S. Exz. Dr. Adrien Meisch, bei dieser Gedenkfeier aufs herzlichste begrüsse.

Meine Damen und Herren!

Um die Ausmasse des vor genau 40 Jahren hier verübten Verbrechens zu begreifen, muss man dasselbe in das Umfeld der nazistischen Schreckensherrschaft hineinstellen. Erlauben Sie mir daher einen kurzen Rückblick auf das damalige Geschehen.

Als am 10. Mai die deutschen Truppen, die Luxemburger Neutralität verletzend, in unser Land einfielen, wurde folgende schriftliche Erklärung abgegeben:

"Die Reichsregierung gibt der Grossherzoglich-Luxemburgischen Regierung die Versicherung, dass Deutschland nicht die Absicht hat, durch seine Massnahmen die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit des Grossherzogtums jetzt oder in Zukunft anzutasten."

Am 17. Mai überreichte General Gullmann den luxemburgischen Landesautoritäten eine Note seiner Regierung, in welcher festgestellt wurde, dass Deutschland sich mit Luxemburg im Kriegszustand befinde.

Trotz alledem musste am 29. Juli 1940 die Militärverwaltung der Zivilverwaltung weichen. Mit Gauleiter Gustav Simon kam auch die Gestapo nach Luxemburg. Unter Anwendung der raffiniertesten Terrormethoden wurde versucht, die Bevölkerung zum Eintritt in die sogenannte "Volksdeutsche Bewegung" (VdB) zu zwingen, die als Programm das Schlagwort führte: "Heim ins Reich!" Der angebliche Wunsch der Bevölkerung zur Eingliederung in Grossdeutschland sollte den Nazis einen scheinbar gültigen Rechtstitel für eine sonder Zweifel beabsichtigte Annexion verschaffen. Diese Absicht wurde jedoch nie verwirklicht. Dies geht klar aus dem Umstand hervor, dass ein angeblich diesbezüglich bestehender Führer-Erlass nie veröffentlicht wurde. Gauleiter Simon selbst betonte noch in seiner Rede vom 21. Februar 1944, die Eingliederung Luxemburgs stehe noch aus.

Mit dem Ansinnen, sich freiwillig zur Heim-ins-Reich-Bewegung zu bekennen, verlangte der Okkupant also von den



Luxemburgern einen Akt des Hochverrats, für die er seine eigenen Landsleute, wenn die Lage umgekehrt gewesen wäre, zum Tode hätte verurteilen müssen. Man setzte dem Zynismus die Krone auf, indem man die Luxemburger, die sich durch ihren Treueid gebunden fühlten und keine Separatisten werden wollten, Separatisten und Meineidige nannte. Eine flagrantere Verletzung des Völkerrechts lässt sich kaum denken.

Eine solche gewaltsame Anstiftung zum Vaterlandsverrat musste deshalb auch den Widerstand der Bevölkerung herausfordern. Die Lage war sogar so, dass dieser Widerstand für jeden wahren Luxemburger zur Pflicht wurde, denn es wurde von ihm die Verletzung der Treuepflicht verlangt, die ja gemäss den Vorschriften der Haager Landkriegsordnung während der Okkupation weiterbesteht und vom Okkupanten nicht ange-tastet werden darf.

Durch die verbrescherische Germanisierungspolitik des Gauleiters entstand also die paradoxale Lage, dass der Okkupant selbst den Widerstand gegen seine völkerrechtswidrigen Massnahmen förmlich zur Pflicht machte, statt also gemäss Kriegsrecht die Ordnung zu gewährleisten, die Unordnung hervorrief, die er dann unerbittlich unterdrückte.

Kein Wunder also, dass bereits Ende 1940 die ersten luxemburgischen Widerstandsorganisationen entstanden. Die erste gemeinsame, landesweite Resistenzaktion erfolgte am 10. Oktober 1941. Ein als harmlose Volkszählung verkapptes Referendum erlitt trotz aller vorhergehenden Drohungen und Erpressungsversuche eine desaströse Niederlage.

Die Gleichgeschaltete Presse hatte wochenlang vorher auf die Wichtigkeit folgender 3 Fragen des auszufüllenden Fragebogens hingewiesen: Nationalität, Muttersprache und Volkszugehörigkeit. Seitenlange Ermahnungen wiesen darauf hin, dass für die Antwort "luxemburgisch" alle Konsequenzen zu gewärtigen seien. Aufklärungsversammlungen und Betriebsappelle folgten sich am laufenden Band. In den Zeitungen vom 7. Oktober wird gegen jene gewettert, die "sich nicht in die deutsche Ordnung fügen wollen" und "in schamlosen Flugschriften gegen das Luxemburger Deutschtum hetzen". Mit dem höchst zulässigen Strafmass werde das Sondergericht in Luxemburg in Zukunft alle Verstösse gegen die Anordnungen des Gauleiters zur Aburteilung bringen! Am 8. Oktober wird unter der Balkenüberschrift "Ins Konzentrationslager!" mitgeteilt, dass der Gauleiter für drei Luxemburger, die Hakenkreuzfahnen verbrannt und Flugblätter hergestellt haben, über das Urteil des Sondergerichts hinaus angeordnet hat, "dass die Täter nach Verbüßung der vom Gericht verhängten Strafe bis auf weiteres in ein Konzentrationslager verbracht werden". Am 9. Oktober schliesslich gibt die Presse in grosser Aufmachung das erste Todesurteil gegen einen Luxemburger Patrioten bekannt.

Aber alle diese Einschüchterungsversuche hatten letzten Endes nichts gefruchtet. Auf Anordnung des Gauleiters am 10. Oktober durchgeführte Stichproben ergaben eindeutig, dass 98% der Luxemburger mit 3mal "luxemburgisch" auf die drei verfänglichen Fragen geantwortet hatten. Durch Verordnung vom selben Tage wurde verfügt, dass das Einsammeln der Zählkarten zu unterbleiben habe. Diese Niederlage hat Gauleiter Simon nie ganz verschmerzt.

Zehn Monate später holte er zum grossen Schläge aus, als er am 30. August 1942 die Wehrpflicht für die jun-



gen Luxemburger proklamierte. Diese Gewalthat, durch welche die Luxemburger in die ungeheuerliche Lage versetzt wurden, gegen ihr eigenes Vaterland kämpfen zu müssen, das sich ja mit Deutschland im Kriegszustand befand, musste zwangsläufig den Widerstand eines ganzen Volkes hervorrufen. Der deutsche Völkerrechtslehrer Prof. Schätzel schreibt hierüber: "Die zwangsweise Aushebung luxemburgischer Staatsangehöriger zum deutschen Heeresdienst war unzulässig. Kein Okkupant hat das Recht, Bewohner des okkupierten Landes zum Dienst in seiner Armee zu zwingen."

Der <sup>darauffolgend</sup> am 31. August 1942 von der Resistenz ausgerufenen und im ganzen Land befolgte Generalstreik wurde blutig unterdrückt. Die von eilig eingesetzten Standgerichte verhängten 21 Todesurteile wurden unverzüglich vollstreckt. Hunderte von Streikende wurden ins Konzentrationslager verwiesen. Dadurch erhöhte sich die Zahl der in Gefängnis und KZ inhaftierten Luxemburger auf rund 4 000 Häftlinge. Im weiteren Verlauf der Vergeltungsmassnahmen wurde die Umsiedlung der "unzuverlässigen Elemente" verfügt. Im Laufe von 2 Jahren wurden 1138 Familien dieses kleinen Landes, mehr als 4000 Personen, nach Schlesien umgesiedelt.

Trotz aller Gewaltmassnahmen verbreitete sich der Widerstand über das ganze Land. Dieser bestand zu einem grossen Teil darin, möglichst viele Luxemburger dem Wehrdienst zu entziehen, indem dieselben mit Hilfe unzähliger Patricien im Lande versteckt wurden oder über die Grenzen geschleust wurden, um sich zu den alliierten Armeen durchzuschlagen oder sich in die französischen und belgischen Partisanenverbände (Maquisards) einzureihen. Nicht weniger als 3 500 jungen Luxemburgern gelang es, sich der Zwangsrekrutierung zu entziehen (etwa 30% der Gesamtzahl von 12 000 Einberufenen).

Um die Bedeutung der genannten Zahlen für ein kleines Land wie Luxemburg mit damals etwa 300 000 Einwohnern zu veranschaulichen, müsste man für die Bundesrepublik diese Zahlen mit 200 multiplizieren. Dies ergäbe dann: 700 000 Refraktäre oder "Deserteure", 800 000 Umgesiedelte, 800 000 Internierte in Gefängnis und KZ.

Wie Sie den Ausführungen meines Vorredners Josy Wengler, Präsident der Vereinigung der ehemaligen Siegburger Häftlinge, entnehmen konnten, zählt die drei in Siegburg hingerichteten Luxemburger ebenfalls zu denen, die in die Wehrmacht gepresst wurden und im Widerstand gegen diese völkerrechtswidrige Gewaltmassnahme ihre Bürgerpflicht erblickten.

Leider verfuhr das Schicksal besonders grausam mit diesen jungen Menschen.

Am 20. Juli 1944, dem Tag des Attentats auf Hitler, wurde der Ortsgruppenleiter der Volksdeutschen Bewegung in Junglinster von unbekanntem Tätern erschossen. Im Laufe des Tages verhaftete die Gestapo mehr als 70 Einwohner aus Junglinster und Umgebung und lieferte sie als Geiseln ins Gefängnis bzw. KZ ein. Als weitere Repressalie für die Erschiesung des Ortsgruppenleiters veranlasste Gauleiter Simon darüber hinaus die Hinrichtung von 10 jungen Luxemburger Refraktären, die zur Zeit in deutschen Gefängnissen einsassen. Auf Befehl des Reichsführers SS Himmler wurden sodann am 23. August 1944 der 23-jährige Beamte Jean Bück, der 20-jährige Student Marcel Charpantier und der 19-jährige Frisörgeselle Camille Koerner im hiesigen Gefängnis sowie am darauffolgenden Tag, dem 24. August, um 18.30 Uhr 7 junge Luxemburger in der Haftanstalt von Lingen-an-der-Enns erschossen. "Todesanzeigen und Nachrufe in Zeitungen, Zeitschriften und dergleichen sind verboten", hiess es in dem amtlichen Gerichts-

auf diese Weise

Institut



schreiben, das drei Tage später den Familienangehörigen die Erschiessung mitteilte.

Wie furchtbar das Schicksal den Luxemburger Familien unter dem Nazijoch mitteilte, zeigen die Beispiele dieser drei Todesopfer:

Der um ein Jahr jüngere Bruder von Jean Bück war ebenfalls im belgischen Maquis aufgefunden, zum Tode verurteilt und dann zu 15 Jahren Zuchthaus begnadigt worden und musste im Siegburger Gefängnis die Hinrichtung seines Bruders miterleben.

Der Vater von Marcel Charpantier wurde mit seinem Sohn festgenommen und ins KZ Hinzert eingeliefert, wo er im April 1945 die Befreiung durch die Alliierten erlebte.

Das gleiche Schicksal traf auch den Vater von Camille Koerner. Darüber hinaus wurde der um ein Jahr ältere Bruder des letztgenannten Todesopfers gleichfalls im französischen Maquis verhaftet und in Gefängnis von Sonnenburg in der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1945 mit 90 andern Luxemburger Häftlingen ermordet.

Der Urheber der widerrechtlichen Erschiessungen vom 23. August 1944 in Siegburg, der grossprecherische Gauleiter Gustav Simon flüchtete eine Woche später vor den Herannahen der amerikanischen Befreier. Der Mann, der 4 Jahre lang seine Reden von der "feigen Flucht" der Grossherzogin und der Luxemburger Regierung genährt und die Wehrdienstverweigerung der Luxemburger als erbärmlichen Verrat bezeichnet hatte! Zwei Tage später musste er, von General Souchay, dem Kommandeur der rückwärtigen Heeresverbindungen, in schärfsten Worten zurückbeordert, wieder an seinem Amtssitz erscheinen, um wenige Tage, am 9. September 1944, erneut zu fliehen.

Meine Damen und Herren!

Nicht weit von dieser Stelle mussten vor 40 Jahren drei junge Luxemburger ihr hoffnungsvolles Leben lassen. Sie waren gewaltlos Zeugen für den Freiheitswillen unseres Volkes. Sie starben für ihre Heimat, für die Befreiung vom Nazijoch, für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit. Sie starben aber auch dafür, dass sich Ähnliches nie mehr und nirgendwo in der Welt wiederhole.

Wir begrüßen es, dass man sich heute vielerorts in Deutschland reichlich um die Aufarbeitung der schrecklichen Vergangenheit bemüht. Durch die Aufstellung dieser Gedenktafel wollen auch Sie hier in Siegburg zum Ausdruck bringen, dass Sie gegen die Tabuisierung der Nazi-verbrechen sind, deren furchtbare Wirklichkeit niemals wegzuleugnen ist, und dass Sie mit uns daran glauben, dass nur durch mutigen und konsequenten Einsatz im Dienste der Wahrheitsfindung eine Wiederholung derartiger Schandtaten in der Zukunft verhütet wird. Beschönigung und Verniedlichung der schlimmen Taten entfesselter Unmenschlichkeit würden nur neue Vernichtungsstätten heraufbeschwören mit neuen Henkern und neuen Opfern.

An dieser Stätte, die Zeuge unsäglicher Qualen und brutalen Todes gewesen ist, wollen wir geloben, dass wir uns gemeinsam einsetzen werden gegen Diktatur und jegliches Unrecht, für die Freiheit des Individuums und ein menschenwürdiges Zusammenleben in einem geeinten Europa.